

ERLAUBNIS

Frau Adriana Bugulet,
geb. am 25.08.1971 in Tecuci (Rumänien),
wh.: Harmsweg 12, 26125 Oldenburg

wird hiermit gem. § 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde berufsmäßig unter der Berufsbezeichnung

Heilpraktikerin

auszuüben.

Gebühr: 703,28 Euro.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg in 26122 Oldenburg, Schlossplatz 10, erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERRVVO-Justiz) vom 21. Oktober 2011 (Nds. GVBl. S. 367) in der derzeit geltenden Fassung zu erheben.

Delmenhorst, 27. Mai 2016

Stadt Delmenhorst
Der Oberbürgermeister
Fachbereich1 – Gewerbeservice

Im Auftrag

Behrens

